

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2011-12 Anzeige beim Bundeskartellamt iS GSG-Quote

Autor	Beitrag
gmg 19.12.2011 09:55	Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde. Hier geht es zur vollständigen Meldung. Grüße
gelroy 19.12.2011 10:13	Bravo UAVD!! :respekt:
jasper 19.12.2011 10:20	Das Ding hat aber richtig Charme. :applaus: Aber beachtet dabei, dass das Bundeskartellamt genauso wie die PTB dem BMWI unterstellt ist. Also keine allzugroße Hoffungen machen.
Meike 20.12.2011 08:19	Hallo zusammen, ermittelt das Bundeskartellamt jetzt wirklich oder war das nur eine Anzeigenerstattung? Beziehen sich die Ermittlungen auch auf die "Ausschließlichkeits-Mietverträge", d.h. dass die Unternehmer nicht dazu in der Lage sind die Glücksspielautomaten mit PTB Zulassung der Hersteller zu kaufen und bei Datenbanktausch (da wirkt ja auch das BMWI mit seinen Empfehlungen mit) und bei Rückgabe der Mietgegenstände ihre Betriebsgeheimnisse offenbaren müssen? Weiß dazu jemand etwas Näheres, z.B. wer SB beim Bundeskartellamt ist? VG Meike
Meike 24.12.2011 06:56	Hallo zusammen, waren meine Fragen nicht verständlich oder nicht beantwortbar? VG Meike

Autor	Beitrag
anders 24.12.2011 17:52	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, waren meine Fragen nicht verständlich oder nicht beantwortbar? VG Meike ----- Hallo Meike, verständlich schon, das ist aber ein spezieller Vorgang der nur durch den UAVD zu beantworten ist. Gruß anders
Meike 26.12.2011 07:09	Hallo anders, da der UAVD auch Mitglied im Forum ist, warten wir eben. Vielleicht haben sie noch keine Rückmeldung zum Sachstand, d.h. zum Sachbearbeiter. Aber die Problematik mit den "Ausschließlichkeitsmietverträgen" müssten sie eigentlich beantworten können. ----- Seltsam ist, dass sich offenbar nur der UAVD wehrt. Warum erstattet der BA e.V. oder das Forum e.V. keine Anzeige? Deren Mitglieder müssten doch die gleiche Problematik haben oder nicht? Oder stimmen die Gerüchte, dass dort vereinzelte Mitglieder, die Großen der Branche keine "Ausschließlichkeits-Mietverträge" abschließen brauchten, sondern kaufen durften? Was ist denn aus dem berechtigten Aufschrei des Automatenverbands Hamburg und des Automatenverbands Schleswig-Holstein aus Januar 2007 geworden. Was da geschrieben wurde zum "Mietkonzept" war doch herausragend treffend? Warum kam dann nichts mehr? VG Meike

Autor	Beitrag
anders 26.12.2011 13:04	quote----- Kurzum, dem Beschwerdeführer geht es um die Beseitigung einer bundesweiten Wettbewerbsverzerrung über eine nicht kontrollierbare und intransparente Auszahlquote beim „bauart- zugelassenen“ Glücksspiel, so der Vorsitzende. ----- H allo Meike, was mich aber auch sehr wundert ist, dass man erst nach vielen Jahren das Thema „Wettbewerbsverzerrung“ in der Branche feststellt und angehen will. Das war und ist doch immer schon ein Dauerbrenner. Auch der aufgeführte Punkt von der „nicht kontrollierbaren und intransparenten Auszahlquote beim „bauart- zugelassenen“ Glücksspiel“ besteht schon sehr lange. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit auf gleich das Haftungsproblem mit entschieden, damit die Automatenaufsteller endlich eine Rechtssicherheit gegenüber den Lieferanten bekommen. Ich begrüße das Vorgehen des UAVD und hoffe, dass damit wieder eine geschaffene Ausnahmeregelung geschlossen wird. Es geht dabei ja immer auch noch um Rechte und Pflichten aus den AGB und der Tätigkeit der PTB, die nicht abgedeckt sind. Gruß anders
Meike 27.12.2011 06:52	Hallo anders, das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote. http://www.vdai.de/synopse.pdf siehe §13 Nr.6 SpielV - alt - die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können. Dies sieht heute aber ganz anders aus. Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen. VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 27.12.2011 09:09	quote----- Original von Meike Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen. ----- Genau meine Meinung! Es spräche ja auch kaum etwas dagegen!
anders 27.12.2011 09:54	quote----- Original von Meike Hallo anders, das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote. http://www.vdai.de/synopse.pdf siehe §13 Nr.6 SpielV - alt - die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können. Dies sieht heute aber ganz anders aus. Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen. VG Meike ----- Hallo Meike, ist es nicht so, dass die alte SpVO nicht mehr mit den Praxisergebnissen übereinstimmt? Gruß anders
Meike 27.12.2011 10:55	Hallo anders, die Frage habe ich nicht verstanden. Kannst Du diese bitte erläutern? VG Meike

Autor	Beitrag
dieter116 27.12.2011 14:04	quote----- Original von Meike Hallo anders, das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote. http://www.vdai.de/synopse.pdf siehe §13 Nr.6 SpielV - alt - die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können. Dies sieht heute aber ganz anders aus. VG Meike ----- Und was ist der maximale Durchschnittsverlust für eine Grösse ?
Meike 27.12.2011 19:19	Hallo dieter, welchen "maximalen Durchschnittsverlust" meinst Du? Es gibt 1.den maximalen Kasseneinhalt bei langfristiger Betrachtung = reine Herstellererklärung, keine Definition von der PTB zum Zeitraum der Betrachtung, nicht kontrollierbar und hat zudem nichts mit einer Auszahlungsquote zu tun, denn man könnte eine AQ von 100% genauso wie von 0% haben und könnte diese Grenze immer noch erfüllen 2. die Summe der Verluste darf im Verlauf von einer Stunde 80,-€ nicht übersteigen = es wird nur ein Tauschvorgang und kein tatsächlicher Spielgewinn oder Spielverlust vom Kontrollmodul erfasst und diese Grenze kann sowohl bei einer AQ von 100% genauso wie von 0% erfüllt werden Falls Du also eine dieser beiden "Vorgaben" meinst, dann ist die Antwort auf Deine Frage : "Showbusiness" oder anders formuliert "viel Rauch um NIX" VG Meike

Autor	Beitrag
jochen B. 29.12.2011 12:09	quote----- Original von gmg Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde. Hier geht es zur vollständigen Meldung. Grüße ----- Das Ding passt doch mal richtig gut! Aber warum nur der UAVD bzw. deren Mitglieder, dass läuft doch bei allen "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" :applaus: so ab und wo bleiben die anderen Automatenverbände, stecken die die Köpfe ihrer Mitglieder und ihre eigenen in den Sand?
tapier 31.12.2011 14:41	Der langfristige maximale Kasseneinhalt kann überhaupt nicht eingehalten werden, da diese Geräte alle paar Monate ein komplette Softwareupdate bekommen. Bei Geräten nach alter SpielV wurden die 60% teilweise auch erst nach fast 4 Jahren Laufzeit, bzw. entsprechender Spielezahl erreicht.

Autor	Beitrag
Meike 31.12.2011 15:06	Hallo tapier, was heißt denn alle paar Monate? Durch die Möglichkeit der vorgetäuschten neuen "Inbetriebnahme" kannst Du doch z.B. einmal im Monat eine "Neuaufstellung" vortäuschen. Welche Löschvorgänge dieser voraus gehen, weißt Du doch. Und dadurch, dass das Kontrollmodul ohnehin nur einen "Speicher" von 1 Stunde im "First-In-First-Out-Modus" hat, werden die entsprechenden gesetzliche Vorgaben per se nicht eingehalten, denn danach sollte eigentlich : Zitat Bundesratsdrucksache 655/05 " „Eine Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte ist für die steuerliche Nachprüfbarkeit nötig. Die zur Vermeidung von Steuerausfällen erforderlichen Kontrolleinrichtungen werden auch Gegenstand der Bauartzulassung durch die Physikalische Technische Bundesanstalt. Inhaltlich wird damit eine Kontrollmöglichkeit des jeweiligen Wechsels der Verfügungsmacht am Geld geschaffen. Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar. Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des § 146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüfzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist.“ Tapier, nach alter SpielV gab es diese buchhalterischen Verpflichtungen wie oben zitiert, nicht als Vorgabe vom Gesetzgeber. Jetzt müsste es eigentlich kontrollierbar sein, aber die PtB hält sich im Rahmen der Bauartzulassung einfach nicht daran. VG Meike

Autor	Beitrag
anders 31.12.2011 17:47	Hallo Meike, es gibt eine garantierte Auszahlungsquote von 60 %. Das ist eine Vorgabe, die im Rahmen der vielen Ausnahmeregelungen eine Grundsicherung der Existenz sicherstellen soll. Sie sollte somit auch auf Dauer gesetzlich festgeschrieben werden. Es liegt also schon im Interesse der Aufsteller und Spieler, dass das die PTB mindestens durch ihren erhaltenen Auftrag sach- und fachgerecht prüft, überprüft und sicherstellt. Dabei ist es auch wichtig alle Glücksspielearten und –formen auf Automatenbasis mit einer Mindest– und Höchstgrenze beim Einsatz und Gewinn zu belegen. Das dürften auch die Mindestanforderungen sein, die man an einen Verbraucherschutz legen muss. Alle davon abweichende, geplante oder durchgeführte Ausnahmeregelungen irritieren und verunsichern oder schaffen Unsicherheiten in jeglicher Form, möglicherweise sogar Manipulationsmöglichkeiten. Mit einer angemessenen Spielzeitverlängerung entgeht man den ständigen, nicht mehr nachvollziehbaren Forderungen der Lobbisten und „Experten“. Übrigens, warum forderten das bisher weder die Lobbyisten noch die Experten an? Die von den „Experten“ alle paar Wochen ständig neu geforderte Höchsteinsätze, Gewinn- und Verlustbegrenzungen haben nur einen Sinn, wenn alle, aber auch wirklich alle Glücksspielarten und –formen gleichwertig behandelt werden. Spielerschutz bedeutet auch, dass ein kranker Spieler aufgrund von willkürlichen Begrenzungen nicht auf andere Glücksspiele umsteigen darf, zumindest aber einen erschwerten Zugang erhalten sollte. Die neu diskutierten Veränderungen schaffen wieder einen neuen Wildwuchs und überzeugen deshalb bisher nicht. quote----- Tapier, nach alter SpielV gab es diese buchhalterischen Verpflichtungen wie oben zitiert, nicht als Vorgabe vom Gesetzgeber. Jetzt müsste es eigentlich kontrollierbar sein, aber die PtB hält sich im Rahmen der Bauartzulassung einfach nicht daran. ----- Es kann einfach nicht sein, dass das gesamte deutsche Glücksspiel weiterhin auf solcher chaotischen Basis laufen soll. Zumal weil es auch jetzt wieder einmal sehr deutlich zeigt, dass bei den vielen Ausnahmeregelungen sogar die Rechtssicherheit einer ordnungsgemäßen Buchhaltung nicht mehr gegeben ist. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang auch wieder einmal, dass es nicht nur an der Spielverordnung und dem Glücksspielstaatsvertrag liegt. Das sind nur die Begriffe für viele Unzulänglichkeiten in dem System. Gruß anders.

Autor	Beitrag
big franky 02.01.2012 14:03	Wenn man das hier alles zusammenfasst, dann sollte alles klar sein und das Kartellamt hätte von sich aus tätig werden müssen: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5174&highlight=r2d2
tapier 04.01.2012 19:05	Nunja, die ständige Neuaufrstellung kann auch Kontraproduktiv werden. Die Meisten Geräte machen danach erst mal eine nette "Begrüßungsphase" in der der Kasseneinhalt auch gerne mal ins negative geht.
Meike 05.01.2012 04:55	Hallo anders, wie kommst Du denn auf die Idee? Zitat: "es gibt eine garantierte Auszahlungsquote von 60 %." Gar nichts gibt es und wenn Du versuchst bei Deinem "Arbeitsgerät" die tatsächliche Auszahlungsquote zu erfahren, dann viel Spaß. Du bekommst weder von der PtB noch vom Hersteller eine Antwort, - so meine Informationen-, oder hat schon mal jmd. andere Erfahrungen gemacht? Hallo Tapier, aber was ist mit den alten Kassendaten? Du weißt doch was bei der "Neuaufstellung" passiert, oder? VG Meike

Autor	Beitrag
Guenter 30.01.2012 05:50	quote----- Original von gmg Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde. ----- Welchen Wettbewerbsnachteil hat man, wenn man die Auszahlungsquote nicht kennt? Überall stehen dieselben Geräte. quote----- Original von Meike das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote. http://www.vdai.de/synopse.pdf siehe §13 Nr.6 SpielV - alt - die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können. Dies sieht heute aber ganz anders aus. ----- Grundsätzlich hat sich da nicht viel geändert. Früher wurde der maximal erlaubte durchschnittliche Stundenverlust über die Auszahlungsquote definiert: $\text{Einsatz} * (1 - \text{Auszahlungsquote}) * \text{Spiele_pro_Stunde} = \text{Stundenverlust}$ Diese Formel gilt heute genauso, wie sie früher galt. Was hat sich überhaupt verändert? - Die Umdrehungsdauer der Spiele hat sich extrem verkürzt, liegt bei vielleicht 3 Sekunden, dadurch wurde die Auszahlungsquote stark erhöht. - Der Einsatz pro Umdrehung ist nicht mehr festgelegt. Hoher Einsatz = hoher Stundenverlust, niedriger Einsatz = niedriger Stundenverlust, das sollte inzwischen jedem bekannt sein. - Die Anzahl der Spiele pro Stunde ist nicht mehr festgelegt, da die Spiele beim Einwurf von Geld nicht von selbst anlaufen. Je mehr Pausen ein Spieler einlegt, desto geringer sind die Einnahmen. Zusätzlich zu diesen Veränderungen besitzen die Spiele eine relativ hohe Auszahlungsquote, sie besitzt Casinoniveau. Aber genau das sorgt für den Erfolg der Geräte, auch wenn der durchschnittlich erzielte Stundenverlust relativ niedrig ist, in der Regel weit unter dem maximal erlaubten Wert liegt. Man muß nicht mehr ins

Autor	Beitrag
	Casino gehen, um Casinospiele zu spielen. quote----- Original von tapier Nunja, die ständige Neuaufstellung kann auch Kontraproduktiv werden. Die Meisten Geräte machen danach erst mal eine nette "Begrüßungsphase" in der der Kasseneinhalt auch gerne mal ins negative geht. ----- Es gibt keine Begrüßungsgelder, das ist ein Hirngespinnst. Aber Deine Bemerkung zeigt, dass es kein Fehler wäre, Aufsteller besser aufzuklären. Günter
gmg 30.01.2012 08:44	quote----- Original von Guenter Es gibt keine Begrüßungsgelder, das ist ein Hirngespinnst. Aber Deine Bemerkung zeigt, dass es kein Fehler wäre, Aufsteller besser aufzuklären. Günter ----- :moin:Günter, Warum nur die Aufsteller ? Was ist mit den hier versammelten Usern / Lesern?? Warum sollten diese nicht auch aufgeklärt werden? Würdest Du dann bitte noch einige Aussagen zu Deinen beruflichen Qualitäten als Programmierer machen? Für welchen Hersteller hast Du gearbeitet / arbeitest Du? Grüße
jasper 30.01.2012 11:22	@Günter dann untermauere doch bitte mal Deine unbegründeten Behauptungen.
Otten 30.01.2012 14:10	quote----- Original von gmg Würdest Du dann bitte noch einige Aussagen zu Deinen beruflichen Qualitäten als Programmierer machen? Für welchen Hersteller hast Du gearbeitet / arbeitest Du? Grüße ----- Ich möchte hier nicht vorgreifen. Aber Du müsstest doch wissen, was Günther macht. Er arbeitet für keinen Hersteller. Er ist Mathematiker.

Autor	Beitrag
Gunter 30.01.2012 16:43	Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zu informieren, wenn man genauer wissen will, wie die Geräte arbeiten. Am einfachsten ist es, wenn man im Januar auf die IMA geht, und mit Menschen aus der Entwicklungsabteilung spricht. Bei AdP und Bally sind die beispielsweise inklusive der Chefs anwesend. Bei Novomatic kann das etwas schwerer werden. Vor zwei Jahren konnte mir dort niemand meine Fragen beantworten. Dieses Jahr hatte ich Fragen zum Crown-Jackpot. Einmal hatte der prinzipiell anwesende Entwickler abends die Messe bereits verlassen, an meinem zweiten Besuchstag war er bereits abgereist. Wer sich etwas mit Wahrscheinlichkeitsrechnung auskennt - dafür reicht Abitur mit Leistungskurs Mathematik - und mit einem Taschenrechner umgehen kann, kann auch nachrechnen. Das einzige Spiel, das sich im Automatencasino leicht berechnen läßt, ist Bingo. Alles, was man dafür braucht, steht auf dem Gerät. Je nach Gerät und Anzahl der gewählten Zahlen kommt man auf Werte zwischen etwa 90% und 96,5%. Wobei die 96,5% ein Ausreißer bei einem 80+2-Bingo mit 6 gewählten Zahlen ist, ich habe mich immer gewundert, was da im Spieldesigner vorgegangen ist. Dass die Werte stimmen, ergab sich zufällig während eines Gesprächs mit dem Saalchef eines Automatencasinos. Dem sind die Ausschüttungen der Geräte bekannt, und er fragte mich, welches denn das Gerät mit der höchsten Ausschüttung sei. In der Spielhalle kann man genauso vorgehen. Hier sind die Gewinn Tabellen etwas sorgfältiger angelegt, die Ausschüttung liegt zwischen etwa 90% und 93%. Was denn heißt, von 10 eingesetzten Punkten bekommt man in jedem Spiel im Schnitt zwischen 9 und 9,3 Punkte als Gewinn zurück. Letztlich ist das der Kern heutiger Geldspielgeräte. Mit jedem Betätigen der Starttaste bekommt der Spieler seinen Punkteinsatz nicht vollständig über Gewinne zurück. Nun kann es natürlich sein, dass die Zahlen beim Bingo bei Spielhallengeräten nicht zufällig gezogen werden, die Gewinne stattdessen zum Spielbeginn zufällig ausgelost werden. Um das zu überprüfen, oder wenn man keine Lust hat, überhaupt etwas auszurechnen, kann man ganz einfach - spielen. Auch hierfür eignet sich Bingo am besten. Man wählt möglichst wenige Zahlen, um eine gleichmäßige Gewinnverteilung zu bekommen, und läßt das Gerät ein paar Stunden mit Ausstart laufen, und zählt derweil die Anzahl der Spiele, oder schätzt sie zumindest ab. Macht man das mit verschiedenen Einsätzen - beispielsweise 5, 10 und 20 Cent - kommt man auf die prozentuale Ausschüttung jeweils über: $\text{Ausschüttung} = 1 - (\text{Verlust} / \text{Spielanzahl} / \text{Spieleinsatz})$ Die prozentuale Ausschüttung wird von Spiel zu Spiel leicht unterschiedlich sein. Beim Bingo hängt es schon davon ab, wieviele Zahlen man wählt. Entsprechend kann ein Hersteller dazu auch keine einzelne feste Zahl für ein Gerät nennen, nur einen Bereich in dem sich die Ausschüttung bewegt, beispielsweise 90-93%. Und obwohl die prozentuale Ausschüttung den Anteil der Punkte bestimmt, den ein Spieler mit jedem Spiel verliert, läßt sich aus ihr weder ein fester durchschnittlicher Stundenverlust, noch die Kasse bestimmen, die ein Gerät macht. Diese Werte hängen auch vom Spieleinsatz und von der Anzahl der Spiele ab, die gemacht werden. Deshalb gibt es auch keine festen entsprechenden Zahlen für ein Gerät. Es sind Erfahrungswerte, Durchschnittswerte, die sich über einen langen Zeitraum und viele Geräte ergeben. Optimal läuft ein Gerät, wenn es mit Einsätzen zwischen 20 und 40 Cent flüssig gespielt wird. Kleine Einsätze (5 oder 10 Cent) können keine hohen Stundenverluste ergeben, bei sehr hohen Einsätzen ist der Spieler mehr mit Umbuchen beschäftigt, als mit Spielen. Aber letztlich muss ein Gerät nicht "optimal"

Autor	Beitrag
	bespielt werden. An das Geld der Kunden kommt man ja doch, wenn nicht heute, dann morgen, oder nächste Woche. Dass ein Verband einen Automatenhersteller verklagt, zeigt, dass er genauso wenig Ahnung hat, wie Geldspielgeräte funktionieren, wie die meisten Aufsteller oder Spieler. Warum wendet man sich nicht zumindest einfach mal an Mathematiker, die sich mit Glücksspiel beschäftigen? Günter
Meike 30.01.2012 16:58	Hallo Günter, Dir wird sicherlich aufgefallen sein, dass in den TR eine Vielzahl von Definitionen fehlt. - da nützt dann weder der LK, noch das Studium - Und wenn Du Dir verschiedene "Streifen" über längere Zeiträume anschaust, - denn Mathematik ist nicht nur eine theoretische Größe -, dann müssten Dir Abweichungen auffallen, die die Begrifflichkeiten wie das "Begrüßungsgeld" nähren. Und auf deine Frage nach dem Wettbewerbsnachteil aus der praktischen Mathematik heraus: Wenn Unternehmer A die Automaten mit Wissen um die AQ erwerben / mieten kann und Unternehmer B nehmen muss, was er kriegen kann, dann muss man noch nicht einmal nachrechnen, um erkennen zu können, dass der A dem B gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat. VG Meike
Otten 30.01.2012 17:23	@meike War mir natürlich klar, dass Du jetzt auch gegen Günter anstinkst! Du hast es ja voll drauf! Du bist sowas von klug...
jasper 30.01.2012 18:07	quote----- Original von Guenter Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zu informieren, wenn man genauer wissen will, wie die Geräte arbeiten. Am einfachsten ist es, wenn man im Januar auf die IMA geht, und mit Menschen aus der Entwicklungsabteilung spricht. Bei AdP und Bally sind die beispielsweise inclusive der Chefs anwesend. Günter ----- ... und die erklären dann ganz genau, warum die einen die AQ kennen und die anderen die AQ nicht kennen dürfen und wer welche Mittel zum Aufteilen des großen Kuchen wie verwendet. http://www.greensmilies.com/smile/smiley_emoticons_irre.gif http://www.world-of-smilies.com/wos_sonstige/kranke_200.gif

Autor	Beitrag
Guenter 30.01.2012 20:27	quote----- Original von Meike Dir wird sicherlich aufgefallen sein, dass in den TR eine Vielzahl von Definitionen fehlt. - da nützt dann weder der LK, noch das Studium - ----- Die Formulierungen sind in der Tat gelegentlich schwammig. Ich habe lange gebraucht, bis ich sie verstanden habe, und auch gesehen habe, wie sie von den Geräten erfüllt werden. quote----- Original von Meike Und wenn Du Dir verschiedene "Streifen" über längere Zeiträume anschaust, - denn Mathematik ist nicht nur eine theoretische Größe -, dann müssten Dir Abweichungen auffallen, die die Begrifflichkeiten wie das "Begrüßungsgeld" nähren. ----- Seit über 20 Jahren ist ein Begrüßungsgeld nicht mehr möglich. So lange ist es her, dass Hersteller von einer festen Zufallsreihenfolge abgingen. Davor war es zumindest denkbar. Ich weiß aber nicht, ob davon Gebrauch gemacht wurde. quote----- Original von Meike Und auf deine Frage nach dem Wettbewerbsnachteil aus der praktischen Mathematik heraus: Wenn Unternehmer A die Automaten mit Wissen um die AQ erwerben / mieten kann und Unternehmer B nehmen muss, was er kriegen kann, dann muss man noch nicht einmal nachrechnen, um erkennen zu können, dass der A dem B gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat. ----- Wenn A und B dasselbe Gerät aufstellen, sehe ich keinen Wettbewerbsvorteil. Ich sehe das Problem gar nicht darin, dass Aufsteller nicht genau wissen, was in ihren Geräten abläuft, das haben sie noch nie gewußt. Ich denke, Aufsteller sind heute verunsichert. Vor 10 Jahren gab es bei den Geräten eine festen Einsatz, eine feste Spieldauer, und eine Mindestausschüttung von nur 60% der um die Umsatzsteuer verminderten Einsätze. Das sorgte für relativ gleichmäßige Einnahmen. Heute fängt es damit an, dass die real erzielten Stundenverluste niedriger sind, was schon einmal Bauchschmerzen verursacht. Zusätzlich lässt sich der Einsatz einstellen, und die Spiele besitzen durch die kurze Spieldauer eine recht hohe Ausschüttung, was zu größeren Schwankungen bei den Einnahmen eines Gerätes führen kann. Macht ein Spieler eine Umdrehung mit 5 Cent Einsatz, danach eine mit 2 Euro Einsatz, und bekommt dabei den Höchstgewinn, ist das Ergebnis ganz anders, als wenn er zuerst eine Umdrehung mit 2 Euro Einsatz macht, und bekommt den Höchstgewinn danach bei 5 Cent Einsatz. Nun besitzt ein Aufsteller aber nicht nur ein Gerät. Über die Zeit und die Geräte gleicht sich das wieder aus. Daran müssen sich die Aufsteller gewöhnen. In den Automatencasinos arbeiten die Geräte seit vielen Jahren so. quote-----

Autor	Beitrag
	Original von Jasper ... und die erklären dann ganz genau, warum die einen die AQ kennen und die anderen die AQ nicht kennen dürfen und wer welche Mittel zum Aufteilen des großen Kuchen wie verwendet. ----- Ich kann mir vorstellen, dass auch die Aufstellerketten von Novomatic die internen Details der Geräte nicht kennen. Novomatic rückt nach meiner Einschätzung nicht so gerne interne Details heraus. Aber wozu auch? Das Wissen bringt nichts. Was hätte ein Aufsteller davon, zu wissen, ob ein Spiel nun eine Ausschüttung von 85%, 90% oder 95% hat? Den meisten Aufstellern sagt dieser Wert gar nichts, er klingt nur unangenehm hoch. Und feste Stundenverluste lassen sich damit auch nicht berechnen, da diese auch von anderen Faktoren abhängen. Deshalb können Firmen, bei denen man die Ausschüttung einstellen kann, auch keine sicheren Stundenverluste angeben. Günter
Meike 31.01.2012 05:07	Hallo Günter, Du hast geschrieben: "Die Formulierungen sind in der Tat gelegentlich schwammig. Ich habe lange gebraucht, bis ich sie verstanden habe, und auch gesehen habe, wie sie von den Geräten erfüllt werden." Na dann zeige doch mal bitte, die Festlegungen und Definitionen der PTB zu - bei "langfristiger Betrachtung" (siehe Kasseninhalt 33,-€) - Einsatz in Korrelation zum Spiel / Spielzeit (sonst wird es mit dem Taschenrechner bei den Spielen so schwierig) Erläuter mal wo Du gesehen hast, dass die Geräte den §146 AO erfüllen. Bin sehr gespannt. VG Meike

Autor	Beitrag
Günter 31.01.2012 11:06	quote----- Original von Meike - bei "langfristiger Betrachtung" (siehe Kasseninhalt 33,-€) ----- "gesehen" war mißverständlich ausgedrückt, ich hätte "verstanden" schreiben müssen. Die Formulierung "langfristige Betrachtung" ist unglücklich. Hier sollte eigentlich ein Zeitraum, oder ein Betrag stehen. Das Problem ist, dass der real erzielte Stundenverlust von mehreren Faktoren abhängt: Ausschüttung des Spiels, Dynamik des Spiels, Spieleinsatz, Dauer eines Spiels, Risiko der Gewinne. Eine Festlegung, die für eine Spielsituation realistisch ist, ist für eine andere Spielsituation unsinnig. Ein Spieler, der mit 2 Euro Einsatz spielt, würde bereits nach 17 Spielen ohne Gewinn den erlaubten mittleren Stundenverlust überschreiten. Bei hohen Einsätzen können Schwankungen von mehreren tausend Euro zustande kommen. Ein Stundenverlust würde sich erst nach einem sehr langen Zeitraum einpendeln. Spielt ein Spieler dagegen mit 10 Cent Einsatz, ist der Zeitraum viel kürzer. Es sei denn, er riskiert seine Gewinne. Dann können sich ähnliche Schwankungen einstellen, wie beim Spieler, der mit 2 Euro Einsatz spielt. Ein einzelner konkreter Wert müßte also so weit gefasst werden, dass er extremes Spielverhalten (hoher Einsatz, hohes Risiko) weitläufig berücksichtigt, damit die Spiele noch zufällig arbeiten können. Ein solcher Wert hätte für den Durchschnittsspieler keine Bedeutung mehr. Würde dagegen ein plausibler Wert für einen Spieler angegeben, der mit moderatem Einsatz an einem Spiel mit durchschnittlicher Dynamik spielt, und seine Gewinne nicht riskiert, könnte das Spiel mit hohem Einsatz oder hohem Risiko nicht mehr zufällig stattfinden. Insofern ist die Formulierung „langfristig“ unglücklich, aber auch verständlich. Man hätte auch einen komplizierten Algorithmus angeben können, der versucht, alle Spielsituationen zu berücksichtigen, aber hätte das Sinn gemacht? Ich glaube, es ging der PTB darum, den maximal erlaubten durchschnittlichen Stundenverlust in den TR zu verankern. Die Geräte müssen eine Buchhaltung besitzen. Eine kurzfristige oder mittelfristige Überschreitung des Stundenverlustes ist erlaubt. Bei einer langfristigen Überschreitung muss das Gerät reagieren. quote----- Original von Meike - Einsatz in Korrelation zum Spiel / Spielzeit (sonst wird es mit dem Taschenrechner bei den Spielen so schwierig) ----- Was meinst Du damit? Günter

Autor	Beitrag
Zeus 31.01.2012 14:44	Hallo, quote----- Original von Guenter Ich glaube, es ging der PTB darum, den maximal erlaubten durchschnittlichen Stundenverlust in den TR zu verankern. Die Geräte müssen eine Buchhaltung besitzen. Eine kurzfristige oder mittelfristige Überschreitung des Stundenverlustes ist erlaubt. Bei einer langfristigen Überschreitung muss das Gerät reagieren. Günter ----- Bezeichnend ist aber, das nach der TR nur die letzte Stunde (grob gesagt) der Stundenverluste bzw. der Gewinne eines Gerätes berücksichtigt und überwacht werden! Eine "Mittelfristige Überschreitung" ist ebensowenig definiert und wird entsprechend nicht überwacht! Ich gehe mal davon aus, das eine Stunde weniger als mittelfristig ist... Die langfristigen Stundenverluste werden gar nicht überwacht. Entsprechend wird das Gerät bei einer Überschreitung dieser nicht eingreifen, da die "Langfristigkeit" explizit nicht definiert ist! Die Einhaltung wird nur durch die Zusicherung der Hersteller durch die PTB unterstellt. Ich frage mich, da die Hersteller die durchschnittlichen Stundenverluste bei einer bestimmten Anzahl von gespielten Minuten/Stunden der PTB angeben müssen, warum diese bei den entsprechenden Zulassungen nicht angegeben/veröffentlicht werden? Es wäre ebenso einfach die gesamten bespielten Minuten/Stunden mit dem entsprechenden gesamten Saldo1 /Bilanz fortlaufend in den Ausdrucken zu implementieren, damit jeder Aufsteller die Stundenverluste auf einen Blick erkennen kann. Warum macht das kein einziger Hersteller bei den aktuellen Geräten? Gruß Zeus
gmg 31.01.2012 14:48	Das hat mit der "Normierung" des VDAI-Druckprotokoll zu tun, Zeus.. Die Parameter werden durch den GSG-Rechner aktuell nicht zur Verfügung gestellt. Grüße
Zeus 31.01.2012 15:06	Hallo, Das VDAI Protokoll definiert doch Hauptsächlich die einzelnen "Blöcke" eines Ausdruckes. Die Geräte könnten die Daten zusammenfassend ausgeben, da die gespielten Minuten mit dem entsprechenden Saldo1 im Tagesjournal ausgewiesen werden. Im Statistikteil eines Ausdruckes kann jeder Hersteller Angaben seiner Wahl machen. Nur werden da teilweise Werte angegeben wie z.B. Auslastung bzw. Saldo1 pro tag die eine Berechnung der Stundeneinahmen/verlusten unmöglich machen. Außer man hat ein externes Programm, dass die einzelnen Ausdrucke analysiert und zusammenfassend die Stundenverluste bei der Anzahl der bespielten Stunden ausgibt... Mich wundert es, dass ein wichtiger Wert, der in Spielverordnung mehr oder weniger definiert ist, erst gar nicht auf den Ausdrucken erscheint. Als ob etwas bewusst verschleiert werden sollte... Gruß, Zeus

Autor	Beitrag
gmg 31.01.2012 15:25	Da geht natürlich sehr viel mehr. Da müsstest du die Aufsteller aber Druck auf die Hersteller machen, damit diese Wünsche im herstellerspezifischen Teil des Ausdruckstreifens erfüllt werden. Oder man erfasst die Daten laufend gesondert mit einem externen Programm über die Vernetzung. Grüße
John-Lautner 31.01.2012 17:10	Da steht doch alles wichtige drin in den Streifen - zumal als ich noch tätig war - Einwurf Auswurf, Tageskasse - sogar jeder einzelne Punkt ist aufgeführt... gibt es eine noch gläsernere Buchhaltung bei einem Gewerbe ??? Unglaublich was in diesem Forum verbreitet wird :kopfkraz:
Meike 31.01.2012 17:46	Hallo John, ich persönlich kenne kein Gewerbe, welches eine schlechtere Buchhaltung hat als Eures. In einer ordnungsgemäßen Buchhaltung müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle wiederfinden lassen. http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_146.html Die Aufstellung von Tages- oder Monatsabrechnungen alleine sind nicht ausreichend. Das haben wir hier aber bereits mehrfach unter Benennung von Quellen für jeden nachlesbar hier diskutiert, - schade, dass Du das vergessen hast. Hallo Günter, das verwundert nun, was Du schreibst, hattest Du nie das ursprüngliche Konzept zum Kontrollmodul gelesen? Ich such Dir das Thema gleich mal raus. Es gab im Übrigen eine Zeit in der PTB da kannte man noch Definitionsanhänge und Schriften, die sich damit beschäftigten. VG Meike

Autor	Beitrag
jasper 31.01.2012 20:17	quote----- Original von gmg Das hat mit der "Normierung" des VDAI-Druckprotokoll zu tun, Zeus.. Die Parameter werden durch den GSG-Rechner aktuell nicht zur Verfügung gestellt. Grüße ----- @gmg Ist die sog. "Normierung" des "VDAI-Druckprotokoll" kein fester Bestandteil der finanzbuchhalterischen Unterlagen und wer zeichnet für dieses "Protokoll" verantwortlich? Warum bzw. auf wessen Veranlassung werden die wesentlichen Parameter eines Glücksspiels durch den "GSG-Rechner" aktuell nicht zur Verfügung gestellt? Was bedeutet "GSG" gem. GewO bzw. SpielV? :danke:
gmg 31.01.2012 21:24	Hallo jasper, wer könnte denn wohl für das "VDAI-Druckprotokoll" verantwortlich zeichnen?? Andere Frage: In welcher Stadt steht der Kölner Dom? :biggrin: Grüße
gmg 31.01.2012 21:32	quote----- Original von Meike Hallo John, ich persönlich kenne kein Gewerbe, welches eine schlechtere Buchhaltung hat als Eures. ----- Das spricht jetzt nicht für Dich, Meike. Okay, kann ich verstehen. Du kennst wahrscheinlich nur die Buchhaltung dieser Branche. Ich kenne jede Menge Gewerbe, die eine "wesentlich schlechtere Buchhaltung haben". Allerdings bin ich natürlich bei der Kernaussage bei Dir. Die Buchhaltung der Geräte entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben, die seit mittlerweile mehr als 10 Jahren bestehen (§§ 146, 147 AO, GobS, GdPdU etc.). Sehr schön dargestellt im Schreiben des BMF vom 26.11.2010 zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (Az. IV A 4 - S 0316/08/100004-07). Grüße

Autor	Beitrag
gmg 31.01.2012 22:00	und wir wissen ja alle, was tatsächlich gehen könnte, da die Zahlen ja "da" sind... Grüße
Meike 01.02.2012 05:04	Hallo gmg, ich kenne mich auch gut mit "Zettelbuchhaltung" aus, so dass ich zu der Aussage stehe. Und was tatsächlich möglich wäre, weiß ich auch. Und genau das ist es, was mich so ärgert. Es wäre vollkommen problemlos möglich eine ordnungsgemäße und sichere Buchhaltung zu erhalten, die in jeder Hinsicht, d.h. zum Nutzen der Aufsteller und der Rechtssicherheit (Fiskalinteresse), d.h. kriminalpräventiv für alle sich auswirken würde. Die Verweigerungshaltung in diesem Bereich ist für mich vollkommen unlogisch, es sei denn man "braucht" eine schlechte Buchhaltung! VG Meike
jasper 01.02.2012 07:54	quote----- Original von gmg Hallo jasper, wer könnte denn wohl für das "VDAI-Druckprotokoll" verantwortlich zeichnen?? Andere Frage: In welcher Stadt steht der Kölner Dom? :biggrin: Grüße ----- Deine Frage dürfte leicht eindeutig zu beantworten sein. Bzgl. meiner Frage dürfte es hingegen 2 Möglichkeiten geben: a) die PTB b) die Automatenaufsteller was meinst Du?

Autor	Beitrag
gmg 01.02.2012 21:43	quote----- Original von jasper Bzgl. meiner Frage dürfte es hingegen 2 Möglichkeiten geben: a) die PTB b) die Automatenaufsteller was meinst Du? ----- Ich sehe natürlich - wie Du es ja auch erwartest - mehr, als Deine zwei vorgegebenen Möglichkeiten. Grüße
jasper 02.02.2012 15:01	@gmg welche Alternativen sollten es Deiner Meinung noch gegen? Ich lerne gerne dazu!
Gunter 03.02.2012 00:11	Um noch einmal zum Ursprünglichen Thema zurückzukommen. Die Ausschüttung der Geräte wäre ein Ansammlung von Zahlen, die dem Aufsteller nicht helfen. Wenn ein Aufsteller eine Halle einrichtet, könnte er berücksichtigen, welche Geräte an seinem Standort gefragt sind, und er könnte berücksichtigen, mit welchem Stundenverlust er rechnen kann. Der Stundenverlust ist aber kein fester Wert. Er ist ein Erfahrungswert und hängt auch vom Verhalten der Kunden ab. Welche Geräte stellen Gauselmann und Novomatic in ihren Hallen auf? Möglichst Geräte aus der eigenen Produktion, was verständlich ist, man muß die Konkurrenten ja nicht unbedingt fördern. Ja nach Region, Lage, und Größe der Halle gibt es einen mehr oder weniger kleinen Anteil von Geräten der Konkurrenz. Die Hallen der Schmidt-Gruppe müssen Geräte aufstellen, die nicht aus dem eigenen Hause stammen. Ohne Geräte von Novomatic und AdP würden die Hallen nicht laufen. Die Chefs der Automatencasinos haben Listen mit Ausschüttungen. Aber was nutzt Ihnen das? Ein beliebtes Gerät macht Kasse. Unbeliebte Geräte nicht. Bei manchen Geräten können sie die Ausschüttung vielleicht sogar einstellen. Auch das bringt nichts. Unbeliebte Geräte bleiben unbeliebt, und bei den beliebten Geräten sollte man möglichs nichts verändern. In meiner Region gibt es eine Spielhalle einer kleinen Kette. Die Halle ist wirklich gut gelungen. Ein paar Bally-Geräte, der Rest etwa zur Hälfte AdP und Novomatic. Die Konzessionen sind thematisch gestaltet. Fototapete, und Dekogegenstände. Und Sicherheitsvorkehrungen, die Novomatic und Merkur in den Schatten stellen. Die Geräte sind dieselben, wie bei der Konkurrenz. Ob da jemand die Ausschüttungen kennt, weiß ich nicht. Es nutzt eh nichts, da sich dabei die Geräte kaum unterscheiden. Aufgestellt wird, was bei den Kunden ankommt. Einziger Vorteil, den der Besitzer vielleicht anderen Aufstellern gegenüber hat: Er hat genug Geld, um abzuwarten, bis sich die Halle von selbst trägt, und Profit abwirft. Was der UAVD mit seiner Klage bezweckt, weiß ich nicht. Vielleicht klagt er ja auch nur, weil ein Verband etwas machen muss, sonst bräuchte man ja keinen Verband. Günter

Autor	Beitrag
Meike 03.02.2012 04:51	Hallo Günter, Du bist leider sehr in der Theorie gefangen. Hast Du denn die Möglichkeit außerhalb der Messe "nachzukaken". Wäre vielleicht für Deine Studien (Du scheinst Dich wirklich intensiv damit zu beschäftigen) ganz hilfreich. VG Meike
jasper 03.02.2012 06:32	@Günter Du bist fernab von jeglicher Realität – warum Du Dich da so fest gebissen hast wirst Du sicherlich am besten Wissen. Das kleine 1x1 des Glücksspiels: Jedes Glücksspiel besteht nun mal aus den Faktoren Gewinn (für den Spieler) und Verlust (für den Spieler). Das prozentuale Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren ergibt die Auszahlquote (AQ) und zwar nach einer bestimmten Anzahl von bezahlten Spielen Solltest Du in der Lage sein das Grundsätzliche am Glücksspiel verstehen zu wollen oder zu dürfen, dann gib doch mal unter „SUCHEN“ den Begriff Auszahlquote ein, Du wirst einige interessante Beiträge darüber finden, die Dir das Verstehen leichter machen, wie z.B.: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5272&highlight=Lukrativ http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5140&highlight=auszahlquote http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9243&highlight=auszahlquote Alles eine Frage von fairem, transparentem und ganz wichtig, kontrollierbarem Wettbewerb von Glückspielbetreiber untereinander. - Sollte das nicht auf Deiner Agenda stehen, dann bist Du hier falsch, denn hier geht es nur um legales Glücksspiel. Wenn Du wirklich meinst, dass "der einzige Vorteil, den der Besitzer(!) vielleicht anderen Aufstellern (Eigentümer!!) gegenüber hat, dass er genug Geld hat, um abzuwarten, bis sich die Halle von selbst trägt, und Profit abwirft", dann solltest Du Dich mal ernsthaft fragen, warum der Eine das Geld zum Warten hat und der Andere nicht. - Der Eine, der das Geld hat, ist jedoch nicht selten der Gerätehersteller (Besitzer!) in seiner Funktion als sog. „Hersteller-Aufsteller“. Aber das wird in Deinen Augen sicherlich nur reiner Zufall oder reines Glück sein.

Autor	Beitrag
Guenter 03.02.2012 09:45	Irgendwie ist bei Euch Hopfen und Malz verloren. Ihr begreift die Realität noch nicht einmal, wenn man Euch mit der Nase darauf stößt. Ihr habt Eure Verbände wirklich verdient. Ich wünsche Euch Auszahlungsquoten, so viele Ihr wollt. Ihr werdet in 10 Jahren noch hier sitzen, und Euch über Dinge beschweren, die Ihr gar nicht versteht. Ich sage das ohne Groll. Ist ja mein Ding, in welchem Forum ich schreibe. Ich bin nur überrascht über soviel Inkompetenz. Günter
jasper 03.02.2012 10:02	quote----- Original von Guenter Irgendwie ist bei Euch Hopfen und Malz verloren. Ihr begreift die Realität noch nicht einmal, wenn man Euch mit der Nase darauf stößt. Ihr habt Eure Verbände wirklich verdient. Ich wünsche Euch Auszahlungsquoten, so viele Ihr wollt. Ihr werdet in 10 Jahren noch hier sitzen, und Euch über Dinge beschweren, die Ihr gar nicht versteht. Ich sage das ohne Groll. Ist ja mein Ding, in welchem Forum ich schreibe. Ich bin nur überrascht über soviel Inkompetenz. Günter ----- @Günter schade, ich habe Dich einsichtiger eingeschätzt und von Dir eine begründete Gegendarstellung erwartet. Merke Dir bitte fürs Leben: Nichts wird allein dadurch zur Wahrheit, nur weil es ständig wiederholt wird. Mit Deiner persönlichen inhaltlosen Einschätzung wer kompetent bzw. Inkompetent ist, kann ist gut leben.

Autor	Beitrag
Gunter 03.02.2012 10:31	Wenn Du, Jasper, Dich mit Geldspielgeräten so weit beschäftigen würdest, dass Du Dir irgendwann sagst, ok, eigentlich habe ich jetzt alles verstanden, würden Dir Bemerkungen, wie ich sie gerade bekommen habe, auch auf den Keks gehen. Ich brauche keine Anerkennung, ich will mich hier im Forum auch nicht behaupten. Wenn man mit Ausschüttungswerten nichts anfangen kann, dann ist das eben so. Einem Mathematiker würde das sofort klar sein. Eine Gegendarstellung ist einfach nur müßig. Jeder Aufsteller wird die Erfahrung gemacht haben, das seine Geräte Daten auswerfen, die sie unberechenbar erscheinen lassen. Jeder Aufsteller wird die Erfahrung gemacht haben, dass die Summe seiner Geräte Kasse macht. Wenn Du einfach einmal annimmst, alle Deine Geräte würden von 10 eingesetzten Punkten etwa 9 als Gewinn zurückgeben, hast Du den Kern der Geräte verstanden. Darüber hinaus gibt es keine zuverlässigen Zahlen. Es gibt keinen Stundenverlust, und die exakten Ausschüttungswerte geben nur einen Rahmen, in dem die Geräte arbeiten, die wirklich interessanten Werte sind Erfahrungswerte, die sich aus der Praxis ergeben. Jetzt bekomme ich Antworten, ich sei ein Theoretiker, der die Praxis nicht kennt. Mir kommt das absurd vor. Ich würde sagen, ich bin Praktiker, der die Theorie verstanden hat, und schlage mich jetzt mit Menschen herum, die das nicht getan haben. Günter
gmg 03.02.2012 10:42	Merke: Unsere gemieteten o. geleasten Glücksspielgeräte haben eine durchschnittliche Auszahlung (AQ) von 90% Das heißt der Spieler muss einen Euro 10 mal ins Gerät einschmeißen bis der Euro in der Gerätekasse verbleibt. Bei 10.000 € Einwurf sind das 9.000 € Auswurf und es bleiben 1.000 € in der Kasse. Das sind die Regeln die für alle Aufsteller gleich gelten! Wer findet den vollständigen Beitrag zu dem vg. Zitat ?? Grüße PS: Bin bei Dir, Guenter ! :wink:

Autor	Beitrag
Gunter 03.02.2012 11:19	Der ganze Geldtransfer spielt zuerst einmal keine Rolle. Ich spiele mit den Punkten. Bei 10 Punkten Einsatz und einer Ausschüttung von 90% bekomme ich mit dem Betätigen der Starttaste im Mittel 9 Punkte als Gewinn zurück, ein Punkt fehlt, das ist der Gewinn des Aufstellers. Vor 2006 kostete ein Spiel 20 Cent Einsatz, und ich bekam im Mittel mindestens 12 Cent zurück, 8 Cent fehlten, das war der Gewinn de Aufstellers. Heute kann ich schneller spielen, es passen zeitlich 4 Spiele in ein Spiel, wie es vor 2006 war. Ich verliere im Mittel 4 Punkte (4x1 Punkt), während es vor 2006 8 Cent waren. Bei 5 Punkten Einsatz wären es sogar nur 2 Punkte (4x0,5 Punkte). Bei 20 Punkten Einsatz komme ich auf 8 Punkte (4x2 Punkte) Verlust, denselben Wert, wie vor 2006. Entsprechend sind 5 und 10 Punkte Einsatz für den Aufsteller uninteressanter. Bei diesen Einsätzen macht man auch Gewinn, im Wesentlichen sind diese Einsätze aber Service am Kunden. Jedes Spiel mit Punkten führt im Mittel zu einem Verlust und damit zu einem Gewinn des Aufstellers. Der Kunde wandelt eine Geldsumme in Punkte um, spielt damit, und wandelt im Mittel eine geringere Anzahl von Punkten in Geld um. So arbeiten die Geräte. Mehr ist da nicht dran. Die Ausschüttung, die man in Erfahrung bringen könnte, würde das Verhältnis durchschnittlich gewonnene Punkte / Punkteinsatz ausdrücken. Stundenverluste erfährt man dadurch nicht. Günter

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Folie1.jpg 122 KB
- Folie2.jpg 75,36 KB